

Gewinntabelle gültig ab 1.3.2025

JUGEND PLUS-Bausparen für alle unter 25 Jahre Frühlingsaktion

Bis 31.5.2025 mit Jugend-PLUS-Bausparen beginnen und von einem erhöhten Einstiegszinssatz von 3,5 % p.a.* und unserem Frühlingsbonus** in Höhe von EUR 100,- profitieren.

Monatlich einzahlen

	Mindestens		Höchstens	
Monatliche Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	
EUR	EUR	EUR	EUR	
70	5.052	16.800	5.689	
80	5.774	19.200	6.501	
90	6.496	21.600	7.314	
100	7.218	24.000	8.127	

Jährlich einzahlen

	Mindestens		Höchstens	
Jährliche Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	
EUR	EUR	EUR	EUR	
840	5.066	16.800	5.789	
960	5.789	19.200	6.616	
1.080	6.513	21.600	7.443	
1.200	7.237	24.000	8.270	

Einmalig einzahlen

- ab jetzt mit **start: Einmalerlagsbonus** ab mind. EUR 5.000,- wird nach der 6-jährigen Sparphase ein Bonus EUR 15,- (abzüglich KESt) je EUR 1.000,- Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 105,- (abzüglich KESt) dem Bausparkonto gutgeschrieben

	Mindestens		Höchstens	
Einmalige Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	
EUR	EUR	EUR	EUR	
5.040	5.264	16.800	6.425	
5.760	6.005	19.200	7.333	
6.480	6.761	21.600	8.255	
7.200	7.518	24.000	9.177	

*) Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Einstiegszinssatz 3,5 % p.a., danach wird das Guthaben variabel verzinst.

**) Der Frühlingsbonus wird nach Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und Eingang der ersten Sparzahlung auf das im Bausparantrag bekannt-gegebene Einzugskonto für Bauspareinzahlungen überwiesen. Voraussetzung: Eröffnung des Bausparvertrages bis 31.5.2025 wobei der Vertragsbeginn max. 3 Monate in der Zukunft liegen darf.

Berechnungsgrundlagen – PLUS-Bausparen:

Vertragsbeginn und Ersteinzahlung: Valuta 1.3.2025. Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Zinssatz 3,5 % p.a., Nach diesem Zeitraum wird das Guthaben variabel verzinst. Für die Berechnung des Mindestguthabens wird ein variabler Zinssatz von 0,01 % p.a. unterstellt. Für die Berechnung des Maximalguthabens wird ein variabler Zinssatz von 4,00 % p.a. angenommen.

Effektiver Jahreszinssatz gemäß § 4 Bausparkassengesetz bei einem monatlichen Sparbetrag von EUR 100,-: Mindestvariante: 0,08 % (vor KESt), Höchstvariante: 3,99 % (vor KESt).

Allgemeine Berechnungsannahmen

Der variable Zinssatz wird gemäß §§ 9 und 10 der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft für jedes Kalenderjahr wie folgt ermittelt: 80 % des Wertes des 12-Monats-EURIBOR (Stichtag ist der letzte Bankarbeitstag im November des Vorjahres) vermindert um 1,0 Prozentpunkte und jeweils auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Dieser Zinssatz bewegt sich innerhalb einer Bandbreite von min. 0,01 % p.a. und max. 4,00 % p.a. Die Kapitalertragsteuer beträgt 25 % der gutgeschriebenen Zinsen.

Beim PLUS-Bausparen wird kein Kontoführungsentgelt verrechnet.

Bei Kündigung vor Ablauf der Bindungsfrist von 6 Jahren (Tarif L) bzw. bei Nichterreichung des Sparzieles (Tarif L und J) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 0,8 % der Vertragssumme verrechnet (§ 7 ABB).

Die Angaben sind unverbindliche Richtwerte und gelten vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen, wie z. B. Änderungen des EStG und der KESt. Anpassungen des variablen Zinssatzes können zu Abweichungen führen.

Die beworbenen Zinssätze gelten bis zu einem Guthabenbetrag von EUR 9.500,-. Darüber hinausgehende Beträge werden mit 0,01 % p.a. verzinst.

